

Menschenrechte

1. Kapitel: Was sind Menschenrechte?

Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“ Menschenrechte sind Rechte zum Schutz des Einzelnen, die jeder Mensch ab dem Zeitpunkt seiner Geburt erwirbt. Die philosophischen Wurzeln der Menschenrechte finden sich bereits in der Antike und wurden im Zeitalter der Aufklärung weiterentwickelt. Menschenrechte leiten sich aus dem rechtsphilosophischen Begriff des Naturrechts oder der Vernunft ab.

In Europa wurden sie erstmals in der französischen Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte – Déclaration des Droits de l'Homme et du Citoyen – formuliert und durch die Nationalversammlung in der ersten Französischen Verfassung von 1791 niedergeschrieben und damit die Leibeigenschaft abgeschafft.

Oberstes Prinzip aller Menschenrechte ist eine ethische Wertevorstellung, nach der jeder Mensch geachtet wird. Kein Mensch darf erniedrigt, misshandelt oder gar getötet werden. Im deutschen Grundgesetz beispielsweise wird bei den Menschenrechten auch von den Grundrechten gesprochen. In Artikel 1 heißt es wörtlich: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Und ebenso in Artikel 1, Absatz 2, schreibt das Grundgesetz fest: „Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.“

Weitere Rechte werden verfassungsmäßig garantiert wie

- die freie Entfaltung der Persönlichkeit
- Leben und körperliche Unversehrtheit
- die Gleichheit vor dem Gesetz
- oder beispielsweise die Glaubens-, Presse- und Meinungsfreiheit.

Allgemein werden Menschenrechte in Persönlichkeitsrechte, Freiheitsrechte, justizielle, wie das Recht auf ein gerechtes Verfahren oder soziale Rechte, wie das Recht auf Bildung, zusammengefasst. Neben der Verankerung in den Verfassungen der Staaten werden die Menschenrechte auch in internationalen Abkommen und Verträgen garantiert.

2. Kapitel: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Artikel 2: „... ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.“

Nach Ende des verheerenden 2. Weltkriegs, insbesondere nach furchtbaren Kriegsverbrechen und dem Holocaust, der systematischen Vernichtung der europäischen Juden durch die nationalsozialistische Herrschaft in Deutschland, sehnte sich die Weltgemeinschaft nach Frieden und Sicherheit. Der Versuch, durch den Völkerbund nach dem 1. Weltkrieg eine weltweit friedensstiftende Organisation zu schaffen, war gescheitert. 1945 wurde nach Ende des 2. Weltkriegs mit den Vereinten Nationen erneut eine internationale Friedensorganisation ins Leben gerufen. Eine tragende Säule der Vereinten Nationen – in englischer Sprache United Nations, kurz UN, genannt – sind die Menschenrechte. So trat die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ als Resolution der UN-Generalversammlung vom 10. Dezember 1948 in Kraft und bildet bis heute die Grundlage des humanitären Völkerrechts.

Die Präambel der Erklärung geht mit den Worten:

„Da die Nichtanerkennung und Verachtung der Menschenrechte zu Akten der Barbarei geführt haben, die das Gewissen der Menschheit mit Empörung erfüllen,“ auf die Gräueltaten des 2. Weltkrieges ein und begründet des Weiteren „Da die Anerkennung der angeborenen Würde und der gleichen und unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet, ...“ ihre gemeinsame Erklärung.

Daneben existieren im Rahmen der UN weitere Abkommen, die einzelne Bereiche von Menschenrechten schützen.

So beispielsweise:

- Die Genfer Flüchtlingskonvention
- Die UN-Kinderrechtskonvention
- Oder die UN-Anti-Folter-Konvention

Neben diesen UN-Konventionen gibt es verschiedene regionale Menschenrechtsabkommen wie zum Beispiel die Europäische Menschenrechtskonvention, EMRK.

3. Kapitel: Verstöße gegen die Menschenrechte

Artikel 3: „Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.“

Menschenrechte werden dennoch weltweit tagtäglich vielfach verletzt. Die Menschenrechtsorganisation Amnesty International versucht beispielsweise mit schockierenden Kinospots darauf hinzuweisen. Es gibt unterschiedliche Arten von Verstößen gegen die Menschenrechte.

Eine schwere Form des Eingriffs in die Persönlichkeitsrechte eines Menschen ist die Folter, beispielsweise das Quälen von Gefangenen durch Stromstöße. Menschenversuche ohne Einwilligung der Patienten. Auch Menschen entwürdigend oder erniedrigend zu behandeln ist ein Verstoß gegen die Menschenrechte. Ebenso wie beispielsweise Körper- oder Prügelstrafen, auch im Bereich von Erziehung und Schule. Zu einer zweiten Gruppe von Menschenrechten gehören die sogenannten Freiheitsrechte. Verstöße sind Eingriffe wie beispielsweise Einschränkungen der Meinungs- oder Versammlungsfreiheit oder die Behinderung der Ausübung einer Religion.

Es gehören aber auch willkürliche Eingriffe in den privaten Bereich, wie das Abhören von Telefongesprächen sowie das Öffnen oder Lesen von Briefen oder E-Mails, dazu. Auch die Einschränkung der Reisefreiheit oder der freien Berufswahl sowie das willkürliche Enteignen von Eigentum sind Verstöße.

Auch Eingriffe in justizielle Rechte wie ein ungerechtes Verfahren oder in soziale Menschenrechte wie in das Recht auf Bildung oder gegen das Verbot von Kinderarbeit sind Verstöße gegen die Menschenrechte.

4. Kapitel: Globale Menschenrechtssituation

Artikel 4: „Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden; Sklaverei und Sklavenhandel in allen ihren Formen sind verboten.“

Über die weltweite Situation der Menschenrechte berichtet Amnesty International beispielsweise für das Jahr 2007, dass „in 81 Staaten Fälle von Folter oder entwürdigender und unmenschlicher Behandlung dokumentiert wurden. In 45 Staaten saßen Menschen allein aus politischen Gründen in Haft. In 24 Staaten wurden Menschen hingerichtet. Die Presse- und Meinungsfreiheit wurde in mindestens 77 Staaten verletzt. In mindestens 23 Staaten galten Gesetze, die Frauen diskriminieren. 54 Staaten führten unfaire Gerichtsverfahren durch.“ Eine nüchterne Bilanz, hinter der Tausende von Einzelschicksalen auf allen Kontinenten stehen. Vertreibung, Freiheitsentzug, Diskriminierung und Unterdrückung, körperliche Gewalt, Folter und Tötungen von Menschen verletzen weltweit täglich die Menschenrechte – the human rights.

In Krisenregionen haben bewaffnete Konflikte oft verheerende Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung oder einzelne Volksgruppen. Es werden Menschen vertrieben, Eigentum weggenommen oder zerstört, Frauen vergewaltigt oder Kindersoldaten rekrutiert.

In so genannten Unrechtsregimen werden die Meinungs-, Presse- und Religionsfreiheit stark eingeschränkt oder Oppositionelle häufig inhaftiert, gefoltert, verschleppt und umgebracht.

Aber auch in Großmächten wie den USA – und allen voran in China – sitzen zum Tode verurteilte Menschen in so genannten Todeszellen und warten auf ihre Hinrichtung.

Nicht zuletzt der Kampf gegen den Terror hat dazu geführt, dass Grund-, Freiheits- und Menschenrechte zusehends in Frage gestellt werden – auch in der westlichen Welt, in Europa und in den USA.

Terrorverdächtige werden verschleppt, ohne Gerichtsverhandlung inhaftiert und die Frage nach Folter als Mittel der Terrorabwehr immer wieder diskutiert.

Der Schutz der Menschenrechte hatte in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts einen höheren Stellenwert als zu Beginn des 21.

5. Kapitel: Wie werden Menschenrechte geschützt?

Artikel 5: „Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.“ Ein Mittel, um den „human rights“ auf internationaler Ebene zu ihrem Recht zu verhelfen, sind so genannte Resolutionen der UN-Vollversammlung. Die Vollversammlung der Vereinten Nationen tagt in New York. Hier werden Verstöße gegen die Menschenrechte verurteilt und in konkreten Fällen vom UN-Sicherheitsrat Sanktionen verhängt. Dies kann die Streichung von zwischenstaatlichen Hilfen oder Wirtschaftssanktionen sein und kann bis zur Entsendung von so genannten UNO-Friedenstruppen und einem militärischen Auftrag führen. Leider geht es dabei oftmals nur vordergründig um die Wahrung der Menschenrechte; zuweilen stehen vielmehr die Interessen der großen Vetomächte im Vordergrund, wie beispielsweise der freie Zugang zu Ressourcen oder Märkten.

Es gibt aber auch institutionelle Organe zum Schutz der Menschenrechte, wie der mit Sitz im niederländischen Den Haag seit 2003 arbeitende Internationale Strafgerichtshof. Im Strafgerichtshof werden auf Initiative des UN-Sicherheitsrates Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit verhandelt. Die USA anerkennt den Gerichtshof allerdings nicht und würde infolgedessen auch keine politisch oder militärisch Verantwortlichen an den Internationalen Strafgerichtshof ausliefern.

Auch in Europa gibt es eine Gerichtsbarkeit, welche die Menschenrechte schützen soll. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte mit Sitz im französischen Straßburg überprüft die Rechtsprechung in den Unterzeichnerstaaten der Europäischen Menschenrechtskonvention. Einen hohen Stellenwert beim Schutz der Menschenrechte nehmen auch von Regierungen unabhängige Menschenrechtsorganisationen ein.

Zu den bekanntesten gehören die international tätigen Organisationen Human Rights Watch und Amnesty International. Amnesty arbeitet nach dem Prinzip, dass sich immer Sektionen der Organisation aus anderen Ländern um Menschenrechtsverstöße kümmern. Amnesty International sammelt weltweit Verstöße gegen die Menschenrechte und veröffentlicht diese jährlich in einem viel beachteten Bericht.

6. Kapitel: Zusammenfassung

Menschenrechte gelten für jeden Menschen ab seiner Geburt unabhängig von

- Rasse oder Hautfarbe,
- dem Geschlecht,
- seiner Religion,
- politischer oder sonstiger Anschauung
- oder Sprache und nationaler oder sozialer Herkunft.

Man unterscheidet Menschenrechte in Gruppen wie

- Persönlichkeitsrechte,
- Freiheitsrechte,
- justizielle und
- soziale Rechte.

Oberstes Prinzip der Menschenrechte sind

- Freiheit des Einzelnen
- sowie Gleichheit
- und Gerechtigkeit für jeden.

Internationale Abkommen zum Schutz der Menschenrechte sind unter anderen

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- und die Europäische Menschenrechtskonvention des Europarates.

Diese Abkommen sind Grundlage der Gerichtsbarkeit für die Menschenrechte. Auf internationaler Ebene sind dies

- der Internationale Strafgerichtshof der Vereinten Nationen mit Sitz in Den Haag
- und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte mit Sitz in Straßburg.